



Schutz- und Hygienekonzept für das Bauamt der Gemeinde Neuried

Im Bauamt in der Planegger Straße 2 gilt folgendes Schutz- und

Hygienekonzept:

Zum Schutz unserer Bürger*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Organisatorisches:

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten folgende Regeln für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Bauamts.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, sind vom Besuch des Bauamts ausgeschlossen.
- b) Zugang wird gewährt, wenn die zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird, andernfalls wird um kurze Geduld gebeten und der Zugang kann nach Aufforderung erfolgen.
- c) Beim Zutritt ins Bauamt muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Dies gilt für alle Besucher*innen ab 6 Jahren.
- d) Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Eingangs-/Flurbereich des Bauamts aufhalten dürfen, wird auf 6 Personen beschränkt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- e) Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- f) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei einer Nutzung der Mindestabstand von 1,50 m gewahrt bleibt.
- g) Im Bereich der Flure sind Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. **Alle** Besucher*innen haben sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.
- h) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falls unter Besuchern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation geführt, des Weiteren wird nach der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die 3G Regelung abgefragt, sofern die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus den Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschreitet (7-Tage-Inzidenz). Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.



- i) In den Büros und Besprechungsräumen ist für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen, insbesondere bei Parteiverkehr.
- j) Mitarbeiter*innen haben im Publikumsbereich und immer beim Verlassen der Büros eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- k) Arbeitsplätze mit Parteiverkehr sind mit Plexiglasscheiben ausgestattet.
- l) Es ist mehrmals täglich eine Oberflächenreinigung von dem/der Mitarbeiter*in des jeweiligen Büros mit Parteiverkehr durchzuführen. Gegenstände, die von Besucher*innen benutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- m) Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Raum mit ausreichend breiter Bestuhlung durchgeführt, im Regelfall sollen Anliegen telefonisch/digital bzw. bei mehreren Personen in Telefon-/Video-Konferenzen geklärt werden.

3. Kenntnisnahme:

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Bauamts zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des Bauamts verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts.

4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang des Bauamts und auf der Internetseite der Gemeinde Neuried veröffentlicht.

5. Hausrecht:

Gegenüber Personen, die gegen die oben genannten Vorschriften verstoßen, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

6. Inkrafttreten:

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Bauamt in der Planegger Straße 2 tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Neuried.

Neuried, den 07.09.2021

Harald Zipfel
1. Bürgermeister